



Karnevalsgesellschaft Schnapskännchen

G&uumusten 1936 e.V.

Mitglied im "Bund Deutscher Karneval e.V."

Mitglied im "Regionalverband D&uumuren im Bund Deutscher Karneval"



KG Schnapskännchen e.V. *Zum Rosental 27 * 52428 J&uumulich

K
G
S
c
h
n
a
p
s
k
ä
n
n
c
h
e
n
1
9
3
6
e
.V.

Einsatz von Wagenengel im Rosenmontagszug

Jeder anmeldepflichtige Motivwagen ist behördlicherseits durch **Wagenengel** zu begleiten.
Mindestalter: 16 Jahre sowie körperlich dazu geeignet (Alkoholverbot)

Für alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge wird empfohlen, je Achse und Seite eine Sicherungsperson (Wagenengel) einzusetzen.

Mindestens muss die Absicherung jedoch wie folgt umgesetzt werden:

1. Landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKW mit Anhänger - mindestens 3 Personen (Wagenengel) je Seite, die vorne, in der Mitte und hinten absichern.
2. Fahrzeuge ohne Anhänger über 3,5 t zugelassenem Gesamtgewicht - mindestens 2 Personen (Wagenengel) je Seite, die vorne und hinten absichern.
3. PKW mit Anhänger - mindestens 1 Person (Wagenengel) je Seite, die an der Verbindung zwischen PKW und Anhänger absichert.

Ansprechpartner Gruppe am Rosenmontag:

.....

Anmeldepflichtiges Fahrzeug:

.....

Wagenengel:

.....

Die Wagenengel haben während des Zuges ständig untereinander und zum Traktorfahrer bzw. Gespannführer Sichtkontakt, um in jeglicher Gefahrensituation einschreiten zu können oder eventuell den Wagen zum Stehen zu bringen. Dabei ist es hilfreich, bereits im Vorfeld Engpässe, Störungen oder sonstige Hindernisse zu erkennen, um rechtzeitig handeln zu können. Die Wagenengel haben dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Wagen/Traktoren bzw. Gespannen haben, um Unfälle zu vermeiden. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichen Nachdruck geschehen.

In extremen Fällen ist die anwesende Polizei oder Zugleitung hinzuzuziehen.